



Wallgartenschule

Haus Walle 7
49324 Melle
Tel: 05422 - 981832
Fax: 05422 - 9207076

eMail: sekretariat@wallgartenschule.de
<http://wallgartenschule.jimdo.com/>

Beschwerdekonzert

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 17.11.2014



Musikalische Grundschule Niedersachsens

Kooperation der
Bertelsmann-Stiftung
und des Landes
Niedersachsens



Programm zur
Gesundheitsförderung,
Persönlichkeitstraining,
Sucht- und
Gewaltprävention



Kooperationsprojekt mit dem
Gymnasium Melle und der
Universität Osnabrück

Beschwerderegung

Vorbemerkung

Grundsätzlich nehmen wir alle Beschwerden ernst und gehen ihrer Ursache auf den Grund. Es werden nicht sofort fertige Lösungen erwartet, sondern es soll auch ein Beratungszeitraum offen stehen.

Konflikte versuchen wir da zu lösen, wo sie entstehen. Erst wenn es keine Lösungen gibt und die direkt Beteiligten ihre Anliegen dokumentiert haben, wird die nächste Ebene eingeschaltet.

Schülerinnen und Schüler

In der Regel tragen Schülerinnen und Schüler ihre Beschwerden über Mitschüler und Mitschülerinnen bei ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer vor. Dieser entscheidet, ob sofort eine Lösung gefunden werden muss – evtl. unter Einbeziehung einer anderen Lehrkraft, der Schulleitung oder der Eltern – oder ob auch eine spätere Lösung, z. B. Pause, möglich ist.

Ansprechpartner bei Konflikten in den Pausen ist die aufsichtsführende Lehrkraft, in deren Ermessen der weitere Umgang mit der Beschwerde liegt.

Mögliche Schritte hierbei:

- ⇒ sofortige Klärung
- ⇒ Ansprechen der/des Klassenlehrers/in
- ⇒ Ansprechen der Schulleitung

Haben die Schülerinnen und Schüler Probleme mit Lehrern oder Mitarbeitern, sollte nach Möglichkeit zuerst die betroffene Person angesprochen werden. Ansonsten ist die Klassenlehrkraft der Ansprechpartner.

Eine weitere Möglichkeit ist das Hinzuziehen der Schülervereinerinnen und Schülervereiner aus dem Schülerrat. Diese können Sichtweisen und Probleme als Stellvertreter der Schülerin oder des Schülers darlegen.

Auch die Vertrauenslehrkraft kann diese Aufgabe und Funktion übernehmen.

Eltern

- a) Bei Beschwerden über Lehrkräfte sollten sich die Eltern grundsätzlich erst an die betroffene Person wenden. Sollten sich die Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die entsprechende Lehrkraft verweisen. Sollten Eltern oder Lehrkräfte nicht bereit sein, ein Vier-Augen-Gespräch zu führen, können weitere Lehrkräfte, die Schulleitung oder Elternvertreter hinzugezogen werden.
- b) Bei Beschwerden über Mitschülerinnen und Mitschüler im schulischen Alltagsgeschehen ist direkt mit der Klassenlehrkraft der Konflikt zu erörtern. Der Versuch einer Klärung durch Erziehungsberechtigte ohne Einbezug der Klassenlehrkraft ist aus Sicht der Schule selten nachhaltig und enthält keine dauerhafte Problemlösung.
- c) Beschwerden über die Schulleitung sind ebenfalls direkt mit dieser zu besprechen.
- d) Erst wenn bei a), b) und c) keine Einigung erfolgt, kann die Landesschulbehörde eingeschaltet werden. Hierfür sind die Beschwerden schriftlich zu verfassen.

Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter

Beschwerden von Lehrkräften sollten erst mit diesen besprochen werden. Ist keine Klärung möglich, kann die Schulleitung eingeschaltet werden.

Sollten Beschwerden von Lehrkräften über Kollegen nicht direkt gelöst werden können, wird zunächst der Personalrat und dann die Schulleitung eingeschaltet. Beschwerden über die Schulleitung sollten erst mit dieser, unter Einbeziehung des Personalrates, besprochen werden. Erst wenn keine Lösung erzielt werden kann, wird Landesschulbehörde eingeschaltet.

Sonstige Beschwerden (Hausmeister, Schulsekretärin, Reinigungskräfte, Busfahrer)

Beschwerden von den o. g. Personengruppen werden in der Regel bei der Schulleitung vorgetragen, um den Sachverhalt zu klären und die nötigen Schritte einzuleiten.

Ist ein Konflikt auf diesem Weg zunächst nicht zu lösen, wird der Schulträger bzw. der Landkreis Osnabrück als Träger der Schülerbeförderung hinzugezogen.